

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Ginsheim-Gustavsburg

**Wahl der Stadtverordnetenversammlung am 14. März 2021  
Nachrücken von Stadtverordneten**

Frau Annette Patz-Moers (DIE LINKE) hat auf ihr Mandat in der Stadtverordnetenversammlung zum 31.10.2021 verzichtet.

Ich stelle gemäß § 34 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) daher fest, dass Herr Deniz Kay, wohnhaft Dr.-Herrmann-Straße 26, zum 01.11.2021 als nächster noch nicht berufener Bewerber des Wahlvorschlags DIE LINKE (DIE LINKE) mit den meisten Stimmen in die Stadtverordnetenversammlung an die Stelle von Frau Patz-Moers nachrückt.

Gegen diese Feststellungen kann jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von **zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung** Einspruch erheben. Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn eins vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte, unterstützen; bei mehr als 10.000 Wahlberechtigten müssen mindestens 100 Wahlberechtigte den Einspruch unterstützen.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Wahlleiter der Stadt Ginsheim-Gustavsburg, Schulstraße 12, 65462 Ginsheim-Gustavsburg einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Ginsheim-Gustavsburg, 18.10.2021

gez. Heidl  
Wahlleiter